



Beschlussvorlage

Amt: Hauptamt Kultur/Tourismus/Stadtmarketing	Datum: 13.02.2025	Nr. ST 25/013			
Gegenstand der Vorlage: <p style="text-align: center;">Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2025</p>					
Gesetzliche Grundlage: Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589)					
Beratungsfolge: (Ausschüsse ---> Stadtratssitzung)	Sitzungs- termin	öfftl. Teil	ge- schl. Teil	Empfehlung	Be- schluss
1. Stadtrat	17.03.2025	x			
2.					
3.					
4.					
Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Verteiler: 22 x Stadträte 1 x OBM 3 x Ämter 1 x Bearbeiter					
M. Schmidt Oberbürgermeister			erstellt durch:		K. Kägebein Hauptamtsleiterin

Hauptamt
Abt. Kultur/Tourismus/Stadtmarketing

Beschlussvorlage

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die in der Anlage 1 befindlichen Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2025.

Begründung:

Die entsprechend § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG zulässige Ladenöffnung an bis zu vier Sonntagen im Jahr (siehe § 1 der obenstehenden Rechtsverordnung) ist wie folgt begründet:

29. Juni 2025 – Stollberger Altstadtfest

Seit 1993 feiern wir in Stollberg am 1. Juliwochenende dieses traditionelle Fest. Drei Tage lang verwandelt sich das Stadtzentrum in eine Festmeile. Auf zwei großen Bühnen und an mehreren kleinen Plätzen werden Musik, Tanz & Theater geboten; lokale, regionale und überregionale Künstlerinnen und Künstler beleben die Innenstadt und sorgen für ein abwechslungsreiches Programm. Auch historische Angebote gehören zum Repertoire. Sie werden für Bürgerschaft und Besucher unserer Stadt erlebbar gemacht, laden zum Mitmachen ein und geben dem Fest seinen besonderen Charakter - u.a. durch gezeigtes Handwerk, Kunstgewerbe, mittelalterliche Lebensart. Einheimische Geschäfte bereichern ihre reguläre Bandbreite mit besonderen Ideen, Darbietungen, Vorführungen und Mitmachangeboten, die sich vom üblichen Einzelhandelsangebot abheben und dem Festcharakter entsprechen. Gäste aus unseren Partnerstädten Tamási, Nördlingen oder Montigny-en-Gohelle unterstreichen die Vielfalt dieses Festwochenendes: mit Folklore, Chor- und Band-Konzerten, handwerklichen Darbietungen. Die im Bereich der Altstadt vorhandenen kleinen Höfe, Gewölbe, Keller oder Grünflächen binden wir mit ins Festgeschehen ein, um den Besucherströmen mehr Platz und Verweilqualität bieten zu können. Außerdem gelingt so natürlich auch die Einbeziehung größerer Teile der Innenstadt besser und bringt so noch mehr positive Strahlkraft auf die subjektiven Besonderheiten und Stärken aller unserer städtischen Mitgestalter.

5. Oktober 2025 – Stollberger Bauernmarkt

Als Feierlichkeit im Rahmen des Erntedanks ist unser Bauernmarkt ein Fest, bei dem wir den Fokus auf ein reichhaltiges Angebot an regionalen, landwirtschaftlichen, handwerklichen und künstlerischen Produkten und Erzeugnissen legen. Darüber hinaus machen wir für Bürger und Gäste traditionelle lokale bäuerliche Traditionen ebenso erlebbar wie aktuelle Ideen und Projekte, die sich Zielen der Nachhaltigkeit, des Naturschutzes oder dem Erhalt der Artenvielfalt verschreiben (Imkerei, Insekten- und Blühwiesen, Kartoffel- und Kürbisanbau). Die Gäste profitieren von den Erfahrungen der jeweiligen Anbieter, Vereine und Privatpersonen und nehmen - neben dem Festcharakter des Marktes - nachhaltige Ideen und Inspirationen mit nach Hause. Wir beziehen lokale/regionale Aktivitäten im Hinblick auf Selbstversorgung, die Weiterverarbeitung bestimmter Rohstoffe (z.B. Gemüse, Früchte, Kräuter, Wolle), verantwortungsvolle Tierhaltung usw. ein, um diesen Bestrebungen ein öffentlichkeitswirksames Podium zu geben. Außerdem nutzen wir die Plattform „Tag der Regionen“ und manifestieren damit unsere Absicht, als Stadt regionale Kreisläufe zu unterstützen. Auf den Festcharakter aufbauend ist auch das Unterhaltungsprogramm konzipiert: handwerkliche Schaudarbietungen, Beratung und Erfahrungsaustausch, künstlerisch-musikalische Aufführungen, kulinarische Angebote werden - dank der vorhandenen Vielfalt und des Engagements - fast ausschließlich von ortsansässigen/ortsnahen Vereinen, Gewerbetreibenden und Geschäften, Kirchengemeinden, Orchestern, Kultur- und Schülergruppen repräsentiert.

Hauptamt
Abt. Kultur/Tourismus/Stadtmarketing

30. November 2025 – Pyramidenanschieben

Erzgebirgische Traditionen spielen in unserer Stadt eine sehr wesentliche Rolle und werden von unserer Bürgerschaft mit Leidenschaft gelebt und gepflegt. Besonders intensiv, aufwendig und liebevoll zeigt sich dies in der (Vor-)Weihnachtszeit. Dabei hat sich der 1. Advent mit einer speziellen Dynamik zu einer Besonderheit entwickelt, die auch regional auf großes Interesse trifft. Unsere Weihnachtslichter werden alle am ersten Adventssonntag in der feierlichen Atmosphäre eines – gemeinsam durch unsere Kirchgemeinden, den Gewerbeverein und die Stadtverwaltung getragenen – Nachmittags- und Abendprogrammes „angezündet“. Gefolgt von dem die Rathausstraße überspannenden Schwibbogen und den Schwibbögen im Rathaus, dem funkelnden Stern am Turm der Marktkirche St. Jakobi, dem großen Weihnachtsbaum und zum Schluss das Pyramidenanschieben.

Schon mehr als 20 Jahre öffnet am ersten Adventssonntag außerdem die größte Schwibbogen Ausstellung der Region in der St.-Jakobi-Kirche ihre Pforten. Seit 2001 lädt sie zum Bestaunen und Bewerten der handwerklichen Vielfalt ein, mit der Hobbybastler aus ganz Deutschland das Thema „Schwibbogen“ interpretieren. Mit der Wahl von Schwibbogenkönig/-königin (in der Klasse Erwachsene) und Schwibbogenprinz/-prinzessin (in der Klasse Kinder und Jugendlichen) können alle Besucherinnen und Besucher die ausgestellten Stücke werten. Doch in erster Linie stehen der kreative Gedanke und die Pflege alter und neuer handwerklicher Fertigkeiten oder Ausdrucksformen im Vordergrund.

7. Dezember 2025 – Stollberger Weihnachtsmarkt

Unser Weihnachtsmarkt folgt einer ebenfalls langjährigen Tradition mit Höhepunkten wie dem Aufmarsch der Bergbrüderschaften, festlichen Chorkonzerten, Modellbahn-, Schnitz- und Klöppelausstellungen. Festlich geschmückte Verkaufsstände auf dem Markt und zwischen den liebevoll in Szene gesetzten Schaufenstern laden Bürger und Besucher zum Genuss und Erwerb regional hergestellter, weihnachtsmarkttypischer Spezialitäten sowie der Sortimentsvielfalt unserer Einzelhändler und Handwerker ein. Mit der Weihnachtsmannparade und dem dazu passenden Bühnenprogramm füllen unsere Carnevalsvereinigung und die vielen Kinder aus den Stollberger Tageseinrichtungen den gesamten Markt märchenhaft. Die Schwibbogenausstellung in der St. Jakobi-Kirche und weitere, regional bedeutsame, kulturelle Höhepunkte runden das typisch erzgebirgische Bild ab. Wir legen insgesamt großen Wert auf die Unterstützung lokaler Initiativen zur Stärkung erzgebirgischer Traditionen, zur Festigung der Qualitäten unserer Innenstadt und der damit in Verbindung stehenden Ambitionen unseres Gewerbevereins. Dazu gehört beispielsweise unser übermannshoher Adventskalender, der vom 1. bis 24. Dezember Stollberger Kindergärten, Horte, Vereine, Stadt- und Ortschaftsräte, Handwerker, Geschäftsinhaber, Stollberger Betriebe zusammenbringt und so in unserer Stadt die Zeit der Heimlichkeit und des Schenkens mit der Zeit der Lieder, Geschichten und Gedichte auf sehr besondere Art verbindet. Zusätzlich werden leerstehende Schaufenster in der Innenstadt Teil des weihnachtlichen Flairs; Vereine, Privatpersonen, Theater gestalten sie von märchenhaft bis traditionell erzgebirgisch.

Mit den Inhalten, die unsere Feste bieten, erfüllen wir die Maßgabe des dieser Rechtsverordnung zu Grunde liegenden „besonderen Anlasses, der über werktägliche Geschäftigkeit hinausgeht“ deutlich.

Die darüber hinaus erforderliche Besucherprognose ist anhand der gemeinsamen Auswertung der jeweiligen Festgeschehen mit Veranstalter, Polizeirevier und Innenstadt-, wie auch Gasthändlern belegbar.

Altstadtfest:	ca. 20.000 Gäste (an drei Tagen)
Bauernmarkt:	ca. 15.000 Gäste (an zwei Tagen)
Pyramidenanschieben:	ca. 800 bis 1.000 Gäste
Weihnachtsmarkt:	ca. 19.000 Gäste (an drei Tagen)

Hauptamt
Abt. Kultur/Tourismus/Stadtmarketing

Anlage 1

**Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur
Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2025**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt mit Beschlussnummer ST 25/013 in seiner Sitzung am 17. März 2025 auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG vom 1. Dezember 2010 – SächsGVBl S. 338, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) die folgende Verordnung:

§ 1

Im Sinne des § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ist es den Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet von Stollberg erlaubt, an den nachfolgend genannten Sonntagen ihre Einrichtungen in der Zeit von jeweils 12:00 bis 18:00 Uhr zu öffnen und Waren gewerblich anzubieten:

- **29. Juni 2025** - **Stollberger Altstadtfest**
- **5. Oktober 2025** - **Stollberger Bauernmarkt**
- **30. November 2025** - **Pyramidenanschieben**
- **7. Dezember 2025** - **Stollberger Weihnachtsmarkt**

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 11 SächsLadÖffG.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Stollberg, 17. März 2025

Marcel Schmidt
Oberbürgermeister